



VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg

Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt  
 Herrn Dr. Reiner Haseloff  
 Hegelstraße 40-42  
 39104 Magdeburg

Per E-Mail an: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de

Hamburg, 21. Juni 2021

**Abstimmung zur Tierschutz-Zirkusverordnung in der 1006. Sitzung des Bundesrates am 25. Juni 2021**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

trotz umfangreicher Kritik durch vorangegangene Stellungnahmen der unterzeichnenden Tier- und Naturschutzorganisationen an dem vorliegenden Entwurf, wurden seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nur marginale und selbstverständliche Änderungen vorgenommen. Dass die Ausschüsse für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Verordnung ebenfalls für unzureichend halten, ist zwar zu begrüßen, die von den Ausschüssen vorgeschlagenen Empfehlungen beseitigen aber ebenfalls nicht die massiven Mängel des BMEL-Entwurfs. Mit diesem Schreiben möchten wir nochmals auf die dringendsten Kritikpunkte eingehen:

**1. Die Liste der Tierarten ist weiterhin ungenügend**

Eine Erweiterung der Verbotliste um Großkatzen, Robben und Reptilien ist zwar grundlegend zu begrüßen, jedoch werden nach wie vor die umfangreichen fachlichen Begründungen für ein Verbot weiterer Tierarten ignoriert. Antilopen und antilopenartige Tiere sowie Zebras, Kamelartige, Kängurus, Laufvögel, Delfine (u.a. Große Tümmler), Greifvögel und Eulen, Flamingos, Pinguine, Wölfe und viele weitere Arten dürften weiterhin gehalten, dressiert und zur Schau gestellt werden, obwohl sie genauso unter den Bedingungen in reisenden Zirkusbetrieben leiden. Dadurch, dass sie nicht mit in die Verordnung aufgenommen werden, wird die Haltung weiterer Tierarten in reisenden Zirkussen sogar legitimiert. Die

Beschränkung des Verbots auf nur wenige Wildtierarten ist somit fachlich nicht haltbar und wird von Seiten des Tierschutzes strikt abgelehnt.

## **2. Bestandsschutz für gehaltene Tiere statt Übergangsfrist und Abgabe**

Das Zurschaustellungsverbot des aktuellen Verordnungsentwurfs bezieht sich auch weiterhin lediglich auf neu angeschaffte Tiere der oben genannten Wildtierarten. Die aktuell in Zirkussen gehaltenen Tiere der zu verbotenden Tierarten werden von dem Verbot weiterhin nicht erfasst. Die unterzeichnenden Tier- und Naturschutzorganisationen lehnen diesen Bestandsschutz strikt ab und fordern stattdessen eine angemessene zeitliche Frist zugunsten einer möglichst raschen Abgabe der Tiere in geeignete Auffangstationen.

## **3. Statt Säugetiergutachten gelten weiterhin die Zirkusleitlinien. Es fehlen Haltungsvorgaben**

Die fachlich nicht begründbare Sonderstellung von Zirkusunternehmen durch die sogenannten „Zirkusleitlinien“ bleibt weiterhin bestehen. Die dort konkretisierten Anforderungen an die Tierhaltung sind wissenschaftlich völlig veraltet und bleiben weit hinter den durch das BMEL definierten **Minimal**vorgaben für dieselben Tierarten in Zoos, Tierparks und privater Haltung zurück. Obwohl das BMEL in seiner Begründung für das Verbot bestimmter Tierarten selbst mehrfach auf das Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren vom 7. Mai 2014 verweist, sind im Entwurf der TierSchZirkV keine konkreten Vorgaben zur Haltung wie beispielsweise zu Gehegegrößen aufgeführt.

## **4. Lediglich Verbot der Zurschaustellung, nicht des Haltens und Mitführens von Tieren**

Die unterzeichnenden Tier- und Naturschutzorganisationen sind der Meinung, dass es ein generelles Verbot für alle Wildtierarten in Zirkussen geben sollte, was ein Verbot der Zurschaustellung, des Mitführens und der Haltung aller Wildtierarten beinhaltet. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Entwurf lediglich auf ein Verbot der Zurschaustellung abzielt, die Haltung und das Mitführen jedoch weiterhin ermöglicht.

## **5. Missachtung des Tierschutzgesetzes: erhebliche Schmerzen, Schäden und Leiden müssen bei Zirkustieren lediglich „auf ein vertretbares Maß“ vermindert werden;**

§1 Abs. 2 des Entwurfs sieht nur dann ein Verbot der aktuell im Zirkus gehaltenen Individuen der zu verbotenden Tierarten vor, „wenn keine Möglichkeit bestehen, die erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden bei diesen Tieren auf ein **vertretbares** Maß zu vermindern.“ Diese Regelung ist aus rechtlichen Gründen nicht tragbar, da sie der Ermächtigungsgrundlage des § 11 Abs. 4 TierSchG zuwiderläuft. Es handelt sich auch um kein direktes Verbot. Vielmehr wird die Entscheidung über die weitere Haltung der Tiere in die Hände der Behörden gelegt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund verwunderlich, da das BMEL selbst in seinen Begründungen umfassend darlegt, warum die Haltung bestimmter Arten in reisenden Zirkussen gänzlich untersagt werden sollte.

## **6. Fehlendes Zuchtverbot (insb. Großkatzen)**

Darüber hinaus enthalten weder der vorliegende Entwurf noch die Ausschussempfehlungen ein explizites Verbot der Nachzucht. Ein Verbot der Nachzucht wäre wichtig, um tatsächlich

ein Auslaufen der Haltung von Wildtieren im Zirkus zu erzielen und um die Kontrolle über die Anzahl der gehaltenen Tiere zu behalten. Diese Kontrolle ist gerade bei Großkatzen auch aus Artenschutz-Gründen wichtig, um ein mögliches Übertreten von Tieren in den illegalen Artenhandel zu verhindern.

Die weitreichende Kritik der unterzeichnenden Tier- und Naturschutzorganisationen bleibt somit weiterhin bestehen. **Die unterzeichnenden 15 Tier- und Naturschutzorganisationen rufen Sie eindringlich dazu auf, die Tierschutz-Zirkusverordnung in allen oben genannten Punkten nachzubessern oder sie anderenfalls abzulehnen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der unterzeichnenden Organisationen,



Rüdiger Jürgensen  
Geschäftsführer Deutschland  
**VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz**

Unterzeichnende Organisationen und Ansprechpartner:

Simon Fischer, Mitbegründer, **Aktionsgruppe Tierrechte Bayern**

Laura Zodrow, Vorsitzende, **Animal public**

Karsten Plücker, Vorsitzender, **Bund gegen Missbrauch der Tiere (bmt) e.V.**

Dr. Jörg Styrie, Geschäftsführer, **Bundesverband Tierschutz (BVT) e.V.**

Dr. Barbara Felde, stv. Vorsitzende, **Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT)**

Thomas Schröder, Präsident, **Deutscher Tierschutzbund e.V.**

Florian Schöne, Politischer Geschäftsführer, **Deutscher Naturschutzring (DNR)**

Melanie Demir, stv. Koordinationsleiterin, **endlich-raus.JETZT**

Heike Henderson, Vorstandsmitglied, **Future for Elephants**

Harald Ullmann, 2. Vorsitzender, **PETA Deutschland e.V.**

Andrea Höppner, 1. Vorsitzende, **Pro Wildlife e.V.**

Beate Zandt, Vorsitzende, **STIFTUNG für BÄREN**

Dr. Eberhard Schneider, Präsident, **Vogelschutz Komitee e.V.**

Dr. Arnulf Köhncke, Leiter Artenschutz, **WWF Deutschland**